

## **Masterstudiengang Angewandte Linguistik (MA AL)** **Bestimmungen zur Aufnahmeprüfung fachliche Eignung für die** **Vertiefung Fachübersetzen**

### **1 Definitionen**

A-Sprache: Muttersprache oder gleichwertige Sprache

B-Sprache: aktive Fremdsprache, in die und aus der übersetzt wird

C-Sprache: passive Fremdsprache, aus der übersetzt wird

### **2 Inhalt, Aufgabe und Bewertungskriterien der Disziplinen**

Die Aufnahmeprüfung fachliche Eignung wird in den Räumlichkeiten der ZHAW abgelegt und besteht aus der Übersetzung eines anspruchsvollen allgemeinsprachlichen Texts in jeder angemeldeten Sprachversion. Pro Teilprüfung gilt:

- Prüfungsdauer: 2 Stunden
- Textumfang Ausgangstext: 250–280 Wörter
- Bewertungsart: bestanden / nicht bestanden

### **3 Hilfsmittel und Infrastruktur**

- Die Prüfung wird an einem Computer der ZHAW geschrieben. Erlaubt sind sämtliche an einem Computer der ZHAW zugängliche Hilfsmittel, z. B. elektronische Wörterbücher und Regelwerke sowie Internet zu Recherchezwecken. Zudem dürfen eigene Wörterbücher, Regelwerke, Unterlagen und Notizen in Printform als Hilfsmittel herangezogen werden. Die Konsultation von Personen sowie das Benutzen von eigenen elektronischen Geräten sind nicht erlaubt und führen zum Ausschluss.
- Die KandidatInnen bringen die von ihnen benötigten Nachschlagewerke zur Prüfung mit. Als Ergänzung dazu haben die KandidatInnen Zugang zu den elektronischen Nachschlagewerken der Hochschulbibliothek der ZHAW. Ein Nichtfunktionieren der betreffenden Links berechtigt nicht zur Wiederholung der Prüfung.
- KandidatInnen ohne ZHAW-Account erhalten im Vorfeld die Möglichkeit, sich am Prüfungsort mit der IT-Infrastruktur und den elektronischen Nachschlagewerken der Hochschulbibliothek der ZHAW vertraut zu machen. Ein entsprechender Termin wird zusammen mit dem Prüfungsplan verschickt. Die KandidatInnen haben keinen Anspruch auf einen Ersatztermin.
- Eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zum genauen Prüfungsablauf wird am ersten Prüfungstag abgegeben.

### **4 Aufzeichnung von Übersetzungsprozessen**

Die Prüfungen können mittels einer Screenshot-Software (z.B. Camtasia) aufgezeichnet werden.

## **5 Wiederholung**

Nichtbestandene Teilprüfungen können einmal wiederholt werden. Die Wiederholung erfolgt frühestens zum nächsten offiziellen Prüfungstermin.

## **6 Mitteilung der Ergebnisse**

Die Prüfungsergebnisse werden den KandidatInnen schriftlich mitgeteilt. Es werden keine Auskünfte per E-Mail oder Telefon erteilt.

## **7 Bestehen und Sprachkombination**

Für die Zulassung zum Masterstudiengang Angewandte Linguistik mit Vertiefung Fachübersetzen ist das Bestehen der Mindest-Sprachkombination AC erforderlich.

Das Bestehen der Sprachkombination AC ermöglicht ausschliesslich das Belegen eines der Schwerpunkte Übersetzungsmanagement oder Barrierefreie Kommunikation/Audiovisuelles Übersetzen. Für das Belegen des Schwerpunkts Fachtextübersetzen ist das Bestehen der Mindest-Sprachkombination ACC erforderlich.

Für das Bestehen einer B-Sprache muss sowohl die Sprachversion A–B als auch die Sprachversion B–A bestanden werden. Es werden keine Gesamtbewertungen vergeben, jede Sprachversion muss einzeln bestanden werden.

Das Prüfungsergebnis entscheidet über die Belegung der Muttersprache (A-Sprache) und der Fremdsprachen als aktive Sprache (B-Sprache) und/oder als passive Sprache (C-Sprache). Eine als B-Sprache angemeldete und nicht bestandene Fremdsprache kann als C-Sprache zugelassen werden. Eine als zweite A-Sprache geprüfte und nicht bestandene Muttersprache kann als B-Sprache zugelassen werden.

Im Studium kann nur eine A-Sprache belegt werden.

### **Schwerpunkt Fachtextübersetzen:**

Im Schwerpunkt Fachtextübersetzen können im Studium maximal 4 Sprachversionen belegt werden. Eine der zu belegenden Studiensprachen ist Deutsch.

### **Schwerpunkt Übersetzungsmanagement:**

Im Schwerpunkt Übersetzungsmanagement wird im Studium grundsätzlich 1 Sprachversion belegt. Eine der zu belegenden Studiensprachen ist Deutsch oder Englisch.

### **Schwerpunkt Barrierefreie Kommunikation / Audiovisuelles Übersetzen:**

Im Schwerpunkt Barrierefreie Kommunikation / Audiovisuelles Übersetzen wird im Studium grundsätzlich 1 Sprachversion belegt. Eine der zu belegenden Studiensprachen ist Deutsch oder Englisch.

## 8 Studienangebot

Das aktuelle Angebot der Studiensprachen findet sich auf der Webseite des Masters Angewandte Linguistik ([www.zhaw.ch/linguistik/master](http://www.zhaw.ch/linguistik/master)).

Auf Anfrage können auch weitere Studiensprachen geprüft werden. Über die Durchführung der Prüfung entscheidet die Studiengangleitung.

Die Studiengangleitung behält sich vor, bei geringer Teilnehmerzahl auf die Durchführung eines Kurses im Studium zu verzichten. Das Bestehen der Aufnahmeprüfung fachliche Eignung berechtigt nicht zu einem Studienplatz mit der gewünschten Sprachkombination.

## 9 Abmeldung

Bei einer Abmeldung nach mehr als zehn Tagen nach Versand der Einladung mit den genauen Prüfungsterminen ist die Prüfungsgebühr auch bei Nichterscheinen geschuldet.

Bei einer Abmeldung weniger als 24 Stunden vor dem Prüfungstermin sowie bei Nichterscheinen ohne triftige Gründe gilt die Prüfung als nicht bestanden. Als triftige Gründe gelten insbesondere höhere Gewalt, Krankheit, Militärdienst, Unfall, Todesfall oder Betreuungsnotfall in der Familie. Verspätungen im öffentlichen Verkehr (ausgenommen gravierende Zwischenfälle) gelten nicht als höhere Gewalt und werden nicht als Verspätungsgrund akzeptiert.

Der Hinderungsgrund muss unverzüglich nach dessen Eintreffen der Studiengangleitung mitgeteilt und durch entsprechende Nachweise belegt werden. Im Zweifelsfall entscheidet die Studiengangleitung anhand der eingereichten Dokumente.

## 10 Gültigkeitsdauer

Eine bestandene Aufnahmeprüfung fachliche Eignung für die Vertiefung Fachübersetzen sowie bestandene Teilprüfungen sind für den nächsten offiziellen Studienbeginn (Beginn des Studiensemesters) sowie für den Studienbeginn in den zwei Folgejahren gültig.

<b>Erlassverantwortliche/-r</b>	Vertiefungsleitung FUE	<b>Ablageort</b>	2.04.01 Anmeldung und Zulassungsverfahren	
<b>Beschlussinstanz</b>	Studiengangleitung MA AL	<b>Publikationsort</b>	Public	
<b>Version</b>	<b>Beschluss</b>	<b>Beschlussinstanz</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>Beschreibung Änderung</b>
1.0	17.04.2018	SGL MA AL	18.2.2019	Originalversion
2.0	26.02.2019	SGL MA AL	per FS 20	Änderungen in Kapitel 7,8.